

Golfanlage Hohenhardter Hof
Haus-, Platz- und Spielordnung



der Golfanlage Hohenhardter Hof GmbH & Co.KG

Allgemeines

Die Golfanlage Hohenhardter Hof GmbH & Co. KG (nachstehend „KG HHH genannt“) ist die Betreiberin der Golfanlage (18-Loch Platz, 9-Loch Platz, Clubräume, Übungsanlage und sonstige Einrichtungen). Die Betreiberin hat das Hausrecht auf der gesamten Golfanlage. Sie wird durch die Geschäftsleitung und das Management vertreten.

Folgende Regelungen über die Benutzung der Golfanlage und des Clubhauses sind mit dem Vorstand des Clubs abgestimmt und dienen dem reibungslosen Miteinander von Betreiberin, Club, Mitgliedern und Gästen. Die Bestimmungen gelten bis auf Widerruf für alle Mitglieder und Gäste, ebenso für Greenfee-Spieler und Turnierteilnehmer. Diese Ordnung kann jederzeit geändert, ergänzt und aufgehoben werden.

1. Hausordnung

Die Räume der Golfanlage dienen allen Mitgliedern und Gästen zur Entspannung und Erholung. Voraussetzung dafür ist gegenseitig Rücksichtnahme. Nachfolgende Punkte sind deshalb unbedingt einzuhalten:

1. Von allen Mitgliedern und Gästen wird erwartet, dass sie die Clubräume in gepflegter Kleidung betreten.
2. Schuhe mit Metallspikes sind nicht gestattet, es wird gebeten, zur Schonung der Räumlichkeiten Softspikes oder Straßenschuhe zu benutzen.
3. In allen Räumen ist Rauchen verboten.
4. Betriebseigene Bade- und Handtücher dürfen nicht aus der Umkleide entfernt werden.
5. Das Abstellen und Aufbewahren von Golftaschen und Golfwagen im Gastronomiebereich und auf der Terrasse ist nicht gestattet.
6. Das Hinaustragen und Entfernen von Möbel, Kissen und anderem Inventar aus den Räumlichkeiten der Betreiberin ist nicht gestattet.
7. Jugendlichen ist der Genuss alkoholischer Getränke auf der Golfanlage untersagt.

2. Platz – und Spielordnung

Für die Nutzung der Einrichtungen der Golfanlage Hohenhardter Hof gelten folgende Grundsätze, die unbedingt eingehalten werden müssen:

1. Neben der in den Golfregeln enthaltenen Etikette, deren Einhaltung selbstverständlich ist, ist daher die gegenseitige Rücksichtnahme und der Respekt von der Persönlichkeit der anderen Spieler erforderlich.
2. Zur Etikette gehören u.a. Pitchmarken ausbessern, Divots zurücklegen, Bunker harken sowie Abfälle und Zigarettenreste in den vorgesehenen Behälter zu entsorgen. Alle Spieler sind verpflichtet, sich an die vorgegebenen Verhaltensregeln zu halten.
3. Spielberechtigt sind Mitglieder, die ihre Beiträge bzw. Gastspieler, die ihr Greenfee entrichtet haben.
4. Das Spielen auf dem 18-Loch Platz ist nur Spielern gestattet, die Mitglieder in einem Club sind und mind. DGV-Platzverlaubnis oder Handicap -36 nachweisen können. Auf dem 9-Loch Platz reicht ein Platzreifekurs aus. Alle Mitglieder und Gastspieler sind verpflichtet, sich vor dem Spielen zwischen 7:00 Uhr und 19:00 Uhr anzumelden.
5. Mitglieder des Golfclub Wiesloch Hohenhardter Hof e.V. und der Golfanlage am Eselspfad werden gebeten, ihre Clubplakette, Gastspieler ihr Greenfeeticket deutlich sichtbar an der Golftasche anzubringen.
6. Startzeiten werden durch Mitarbeiter der KG vergeben oder können von Mitgliedern oder Gästen auch online gebucht werden. Jeder Spieler ist verpflichtet, in dem oben genannten Zeitfenster, eine Startzeit zu buchen und sich vor Spielbeginn einzuchecken und seine vorgesehene Abspielzeit einzuhalten. Die Reihenfolge des Abschlags mit der Reservierung und Vergabe von Startzeiten und/ oder durch den Starter am ersten Abschlag geregelt. Bei Missachtung und mehrmaligem Nichtantreten von gebuchten Startzeiten kann die Geschäftsführung ein Platz- und Spielverbot erteilen und gegebenenfalls das Spielrecht kündigen. (siehe hierzu auch Punkt 21).
7. Die Platzregeln und die bei den Ballautomaten aushängenden Driving Range Regeln sind unbedingt einzuhalten. Sonderregelungen, wie etwa Einschränkungen der Spiel- und Übungsmöglichkeiten durch Platzpflegearbeiten oder Turnierbetrieb, werden auf der Homepage oder durch Aushänge bekannt gegeben. Hinweise an den ersten Abschlägen und auf der Homepage sind zu beachten. Darüber hinaus ist den Anweisungen des Managements, des Starters, der Platzaufsicht und der Platzpflegemannschaft Folge zu leisten.

8. Die Golfrunde beginnt grundsätzlich am ersten Abschlag, folgt dem normale Verlauf der Spielbahnen und endet am 9./18. Grün. Abkürzungen auf der Runde bzw. sonstiges Einschneiden sind nicht zulässig. Bis 10:00 Uhr ist es möglich, auf der Bahn 10 einzusteigen (nach 10:00 Uhr mit Rücksprache der Geschäftsstelle).

9. Grundsätzlich wird an Wochenenden und Feiertagen auf der Runde nach dem Stableford-Punktesystem gespielt. Dies bedeutet, dass der Ball aufgenommen werden muss, wenn auf der jeweiligen Spielbahn kein Punkt mehr erzielt werden kann.

10. Ein Spieler darf erst abschlagen, wenn die vorausspielende Gruppe eindeutig außer Reichweite ist. Sollte ein Spieler durch gefährliches Aufspielen oder Überspielen eine Verletzung anderer Spieler billigend in Kauf nehmen, kann dieses Vergehen im Einzelfall die fristlose Kündigung seines Spielrechts und der Golfclubmitgliedschaft nach sich ziehen (siehe hierzu auch Punkt 21).

11. Bei Probeschwüngen ist jede Beschädigung des Platzes zu vermeiden. Um eine Beschädigung und Verdichtung der Abschläge zu vermeiden, dürfen Probeschläge nur außerhalb der Abschläge durchgeführt werden. Auf Grün und Abschlägen dürfen keine Golftaschen/ -wagen abgestellt werden. Die Fahnenstange muss mit Bedacht hingelegt werden.

12. Auf Platzpflegepersonal ist besonders Rücksicht zu nehmen. Wenn sich Platzpflegepersonal in Reichweite des Schlages befindet, hat der Greenkeeper Vorrang und der Golfspieler muss warten.

13. Spieler, die Ihre Bälle suchen oder um mehr als ein ganzes Loch zurückliegende Flights sind aufgefordert, die nachstehenden Spieler überholen zu lassen, wenn diese im Spielfluss entschieden behindert werden. Ein freiwilliges Durchspielen lassen schnellerer Flights wird generell begrüßt. Spielern mit Clubvorgabe kann an Tagen, an denen der Platz stark frequentiert ist, von der Geschäftsstelle gesondert eine Startzeit zugewiesen werden. An Wochenenden gilt auf dem 18-Loch Platz eine gemeinsame Flight-Hcp-Obergrenze von 162.

14. Eine Spielgruppe (Flight) besteht aus max. vier Spielern, von denen jeder eine eigene Golftasche und eine eigene Ausrüstung mitzuführen hat.

15. Auf der Golfanlage wird um eine golfadäquate Bekleidung gebeten. Auf dem 18-Loch Platz sind Bluejeans nicht gestattet.

16. Das Mitführen von Hunden ist nur auf dem 9-Loch Golfplatz und den Übungsanlagen angeleint gestattet unter der Bedingung, dass Exkremete vom Hundebesitzer direkt beseitigt werden.

17. Die Driving Range Bälle sind Eigentum der Betreiberin; sie dürfen nur auf der Driving Range verwendet werden. Jegliche Mitnahme ist Diebstahl.

18. Die roten Pitching Bälle sind ebenfalls Eigentum der Betreiberin; sie dürfen nur auf der Pitching Area verwendet werden. Jegliche Mitnahme ist Diebstahl.

19. Aus Sicherheitsgründen darf die Greenkeeper-Werkstatt von unbefugten nicht betreten werden und abgestellt Platzpflegemaschinen nicht berührt werden.

20. Bei Anfahrt des Golfgeländes bitten wir um besonders angepasste Geschwindigkeit. Parken ist nur an den vorgesehenen Stellplätzen gestattet. Fahrzeuge, die die Feuerwehrezufahrt blockieren, werden kostenpflichtig abgeschleppt.

21. Alle Benutzer der Golfanlage sind verpflichtet, sich an die vorgegebenen Verhaltensregeln zu halten und den Anweisungen des Personals der Golfanlage Hohenhardter Hof GmbH & Co.KG Folge zu leisten. Bei Verstößen kann eine schriftliche Verwarnung und ein zeitlich begrenztes Spielverbot ausgesprochen werden. Bei wiederholten oder besonders groben einmaligen Verstößen gegen diese Haus-, Platz und Spielordnung können das Spielrecht, sowie die Clubmitgliedschaft vorzeitig gekündigt werden und Hausverbot erteilt werden.

Dies gilt insbesondere für Fälle geschäftsschädigenden Verhaltens (z.B. Mitnahme von Schwarzspielern), Beleidigungen gegenüber Mitgliedern, Gästen und Mitarbeitern der KG oder sonstiger widerrechtlicher Verletzung der Rechte der Betreiberin.

22. Die Betreiberin ist alleinige und ausschließliche Inhaberin aller Rechte und handelt diesbezüglich auch im Namen des Golfclubs Wiesloch Hohenhardter Hof.

23. Dieses Haus-, Platz –und Spielordnung tritt mit ihrer Bekanntgabe durch die Homepage mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Wiesloch 2019

Geschäftsführung
Golfanlage Hohenhardter Hof GbH & Co KG